

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0549/04	Datum 14.07.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	27.07.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.08.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Bestätigung der Fassadengestaltung für die Parkpalette ECE

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Fassadengestaltung für die Parkpalette ECE wird bestätigt. Auf Grundlage der vorgelegten Pläne kann die Genehmigungsplanung für die Parkpalette erarbeitet werden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Elke Schäferhenrich, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der 1. Änderungsantrag zur DS 0852/03 (Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz") umfasste u.a. die Forderung, dass vor der Erteilung einer Baugenehmigung die Fassade der Parkpalette dem Bauausschuss vorzulegen ist. Dieser Punkt des Änderungsantrages wurde vom Bauausschuss einstimmig beschlossen.

Die aktuelle Planung für die Fassaden der Parkpalette soll -als Grundlage für die weitere Planung- durch den Bauausschuss bestätigt werden. Der Bauherr möchte Sicherheit hinsichtlich der Fassadengestaltung haben. Die Genehmigungsplanung soll auf Grundlage der bestätigten Fassadengestaltung erfolgen.

Wenn der Bauherr einen Bauantrag einreicht, wird der Antrag dem Bauausschuss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB vorgelegt.

Die aktuelle Fassadenplanung sieht zum Schleinufer eine Fassade aus bruchrauhem Naturstein vor, in der sich horizontale Öffnungen befinden. In diese Steinfassade sollen Fundstücke aus der Baugrube integriert werden.

An beiden Enden der Fassade findet ein Materialwechsel statt. Hier wird die durchlässige Fassadengestaltung (Metallgitter / Lamellen) der Nord- und Südfassade um die Ecke herum geführt. Die Fassade zum Schleinufer erhält eine übergreifende Gliederung durch eine Pergola, deren Stützen bis auf den gewachsenen Boden reichen, so dass die Pergola von unten begrünt werden kann. Diese Pergola-Konstruktion besteht aus Stahlprofilen.

Die seitlichen Fassaden sind offen gestaltet, um die Querlüftung der Parkpalette zu gewährleisten. Die Gestaltung dieser seitlichen Fassaden erfolgt durch Lamellen, die in der Farbe oder in der Stellung variieren können (Variante 8b-1 / 8b-2). Als Material soll für die Lamellen ein grobes Lochblech verwendet werden, so dass nachts durch die durchscheinende Parkpaletten-Beleuchtung ein Lichteffect entsteht.

Anlagen:

Entwurf Parkpalette ECE, Stand 19.07.2004 (im Original im Amt 13)